

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Unsere Mitteilungen und Angebote sind unverbindlich, freibleibend und vom Empfänger streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung gestattet. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der entgangenen Provision unbeschadet sonstiger Rechte gegen den Dritten, insbesondere Schadensersatz für Aufwendungen, Inserate und sonstige Kosten.
2. Wir sind bemüht, nur einwandfreie Objekte zu vermitteln, doch kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.
3. Tätigkeit, auch für den anderen Teil, ist ausdrücklich gestattet.
4. Die Maklerprovision ist verdient und fällig bei Vertragsabschluß. Sie muß spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung bezahlt werden. Danach sind die Gebühr sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung mit 10% zu verzinsen.
5. Ist dem Empfänger ein nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies innerhalb einer Frist von 8 Tagen mitzuteilen und den entsprechenden Nachweis zu führen. Wird diese Pflicht versäumt, so steht uns der volle Provisionsanspruch zu.
6. Die Provision wird auch fällig, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt.
7. Erfolgt ein Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und einem von uns nachgewiesenen Interessenten innerhalb einer Frist von 2 Jahren, so wird die volle Provision fällig. Dabei ist es unerheblich, ob der ursprüngliche gewollte Vertrag oder ein vom damaligen Auftrag abweichendes Geschäft abgeschlossen wurde.
8. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht, angefochten oder aus sonstigen von den Vertragsparteien zu vertretenden Gründen gegenstandslos wird, sofern der Vertrag bereits vollzogen war.
9. Die Provisionshöhe bei Nachweis oder Vermittlung beträgt, wenn keine andere Provision vereinbart ist:
 - a) Bei Verkauf von Grundbesitz oder eines Erbbaurechts 7,14 % (inkl. MwSt.) vom Kaufpreis (beim Erbbaurecht einschl. Grundstückswert), davon entfallen auf Verkäufer und Käufer je 3,57 % (inkl. MwSt.).
 - b) Bei gewerblicher Vermietung bzw. Verpachtung beträgt die Gebühr zu Lasten des Mieters bzw. Pächters 2,38 Kaltmonatsmieten (inkl. MwSt.).
10. Die Provisionsabrechnung erfolgt bei einem Verkauf auf Grund des Notarvertrages, bei Vermietungen auf Grund des Miet- bzw. Pachtvertrages des nachgewiesenen bzw. vermittelten Objektes. Wird kein Vertrag vorgelegt, erfolgt die Berechnung nach den Werten des Angebots. Bei direkten Verhandlungen ist unser Büro rechtzeitig von einem bevorstehenden Vertragsabschluß zu verständigen.
11. Wird eine Beratungstätigkeit vereinbart, so gilt die übergebene Dienstleistungs- und Preisübersicht. Die Rechtsbasis für diese Tätigkeit ist geregelt in § 611 BGB (Dienstvertrag)
12. Wird lt. Maklerauftrag ein Aufwendungsersatz (für z.B. Bewertung, Exposéaufbereitung, Fahrten, Besichtigungen, Telefonate, etc.) in Ansatz gebracht, gilt ein Stundenlohn von 120 € netto zzgl. MwSt. als vereinbart. Dieser Aufwendungsersatz ist sofort zahlbar nach erfolgter Rechnungsstellung.
13. Abdingung oder Nichtigkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der anderen nicht.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Falle Detmold.